

Sitzungsvorlage-Nr. 52/4453/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	03.06.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Sachstand zur Digitalisierung des Übungsleiterzuschussverfahrens****Sachverhalt:**

Der Sportausschuss hat in der Sitzung am 30.10.2023 die Anpassung des Verfahrens zur Förderung der Tätigkeit von lizenzierten Übungsleiterinnen und -leitern im Rahmen des Digitalisierungsprozesses beschlossen. Somit erfolgt ab 2024 die Bezuschussung der Vereine auf Basis der Mitgliederzahlen und Anzahl der lizenzierten Übungsleiterinnen und -leitern über die dafür konzipierte Online-Plattform. Durch die Anpassung werden die Anforderungen an die Vereine deutlich reduziert, der Antragsprozess verschlankt und die für die Antragsstellung erforderliche Zeit verkürzt. Pro Jahr werden Fördermittel in Höhe von 345.000,- Euro an die Sportvereine ausgeschüttet. Von dieser Förderung können in diesem Jahr 295 antragsberechtigte Vereine profitieren.

Parallel zu diesem Verfahren stehen im Haushalt des Gesundheitsamtes jährlich Mittel in Höhe von 5.500,- Euro zur Verfügung, mit denen geleistete Stunden in Herzsportgruppen gefördert werden. Stunden, die in der Vergangenheit auf geleistete Herzsportstunden entfielen, wurden aus dem Übungsleiterzuschussverfahren herausgerechnet und über die Fördermittel des Gesundheitsamtes abgedeckt. Damit wurde eine Doppelförderung durch zwei unterschiedliche Zuschussverfahren ausgeschlossen. Die Förderung für Herzsportgruppen erhielten im vergangenen Jahr 12 Sportvereine. Die Umsetzung des Verfahrens erfolgte durch die Sportförderung, die finale Bewilligung sowie die Auszahlung oblag dem Gesundheitsamt.

Durch die Digitalisierung und die Anpassung des Übungsleiterzuschussverfahrens liegen nun unterschiedliche Kriterien vor (Mitgliederanzahl vs. Stundenzahl), die nicht mehr in einem Verfahren gemeinschaftlich abgedeckt werden können. Ein Gespräch mit der Sachbearbeitung des Gesundheitsamtes über die zukünftige Vorgehensweise hat bereits stattgefunden. Die Abwicklung des Herzsportzuschussverfahrens soll ab diesem Jahr gänzlich über das Gesundheitsamt stattfinden. Alle notwendigen Unterlagen zur Abwicklung wurden dem Gesundheitsamt von der Sportförderung zur Verfügung gestellt. Zudem hat die Sportförderung auch Unterstützung bei der Prüfung der Lizenzen und in sonstigen Fragen in Aussicht gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss nimmt die Ausführungen zum Sachstand der Digitalisierung des Übungsleiterzuschussverfahrens zustimmend zur Kenntnis.